



DER BUNDESMINISTER
FÜR JUSTIZ

7079/1-Pr 1/2003

XXII. GP.-NR

1143 /AB

2004 -01- 26

zu 1183/J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

Wien

zur Zahl 1183/J-NR/2003

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Peter Pilz, Kolleginnen und Kollegen haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „gut vorbereitete Fragen“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage wie folgt:

Zu 1 bis 8:

Für den im Bereich des Bundesministeriums für Justiz in Betracht kommenden Justizausschuss werden keine Fragen, die Abgeordnete sodann im Zuge der Ausschusssitzung stellen sollen, vorbereitet.

Insbesondere im Vorfeld von Ausschusssitzungen werden freilich immer wieder Fragen von Abgeordneten bzw Klubs – sei es von Parteien der Opposition oder der Regierung – an das Ressort herangetragen. Diese Fragen werden teils durch die zuständigen Fachbeamten, teils durch das Kabinett beantwortet. Inwieweit diese Antworten klubintern verteilt oder in die Diskussionen in der Vorbesprechung oder im Ausschuss einbezogen werden, entzieht sich meiner Kenntnis.

Auf Wunsch von Fraktionen – auch der Opposition – nehmen auch Beamte meines Ressorts an Ausschussvorbesprechungen innerhalb der Fraktionen als Auskunftspersonen teil. Es handelt sich dabei um eine jahrzehntelange und sehr bewährte Praxis, sodass ich keine Veranlassung sehe, diese Vorgangsweise zu ändern.

22. Jänner 2004

(Dr. Dieter Böhmndorfer)